

Protokoll

**zur II. Mitgliederversammlung
der Innung des Kraftfahrzeugtechnikerhandwerks Osnabrück
am 29. September 2025 um 17.30 Uhr im Hotel „Haus Rahenkamp“,
Meller Landstr. 106, 49086 Osnabrück-Voxtrup**

TOP 1 Begrüßung

Obermeister Joachim Bartholomäus begrüßt zu Beginn der Veranstaltung die Anwesenden sowie den Präsidenten der Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim Andreas Nünemann, der ebenfalls Grußworte an die Versammlung richtet. Im Anschluß daran begrüßt der Geschäftsführer Alexander Kreye die Anwesenden zur II. Mitgliederversammlung der IDK OS.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Kreye stellt die Formalien fest. Zunächst stellt Herr Kreye die Tagesordnung vor.

So sei am 26.08.2025 mit Tagesordnung und Anlage der Satzungsänderung per E-Mail zur II. Mitgliederversammlung am 29.09.2025 eingeladen worden. Am 11.09.2025 und am 16.09.2025 habe man an die II. Mitgliederversammlung per E-Mail erinnert. Es seien keine schriftlichen Anträge zur Tagesordnung eingegangen. Daher seien alle Anträge aus der heutigen Versammlung unter Verschiedenes zu behandeln.

Herr Kreye stellt fest, dass zum jetzigen Zeitpunkt (18.10 Uhr) 30 stimmberechtigte Betriebe anwesend seien und die Versammlung damit beschlussfähig sei.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung am 25.03.2025 und der heutigen Tagesordnung

Das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 25.09.2025 und die heutige Tagesordnung werden einstimmig von der Versammlung genehmigt.

TOP 4 Antrag zur Satzungsänderung

Obermeister Bartholomäus und Geschäftsführer Kreye stellen gemeinsam die beabsichtigten Satzungsänderungen vor, die den Mitgliedern vor der Versammlung mit der Einladung am 26.08.2025 zur Verfügung gestellt worden seien. Gleichzeitig sei die Einladung mit der Synopse der Satzungsänderung am 26.08.2025 auf der Homepage eingestellt worden.

Herr Kreye liest sowohl die alte als auch die neue Fassung des §§ 16 bis 19 und § 30 der Satzung vor. Insbesondere stellt er die neue Fassung der Satzung vor, die wie folgt lautet:

§16 Wahl- und Stimmrecht

(1) Alle ordentlichen Mitglieder (§ 6) sind in der Innungsversammlung wahl- und stimmberechtigt.

(2) Jedes Innungsmitglied hat eine Stimme. Dies gilt auch für juristische Personen und Personengesellschaften, selbst wenn mehrere Personen vertretungsberechtigt sind.

(3) Das Wahl- und Stimmrecht kann ausnahmsweise auf eine betriebszugehörige Führungskraft übertragen werden, die in diesem Fall die Rechte und Pflichten gegenüber der Innung übernimmt. Die Übertragung sowie der Widerruf werden vom Betriebsinhaber in Textform gegenüber der Geschäftsstelle erklärt.

(4) Ein Mitglied ist nicht wahl- und stimmberechtigt, wenn

*die Beschlussfassung eine Angelegenheit zwischen ihm und der Innung betrifft
es länger als ein Jahr mit Beiträgen im Rückstand ist.*

§17 Wählbarkeit

(1) In den Vorstand oder in Ausschüsse, können wahlberechtigte Innungsmitglieder sowie von diesen bevollmächtigte leitende Betriebsangehörige (§ 16 Abs. 3) gewählt werden.

(2) Eine Person ist nicht wählbar, wenn sie wegen eines Verbrechens zu einer Freiheitsstrafe von über einem Jahr verurteilt wurde.

§ 18 entfällt

§ 19 entfällt

§ 30 Vorstand

(1) ...Er wird von der Innungsversammlung aus den nach § 17 wählbaren Innungsmitgliedern auf fünf Jahre gewählt.

Obermeister Bartholomäus erklärt, dass die Satzungsänderung notwendig sei, damit auch Betriebsleiter und Nachfolger stimmberechtigt seien und Vorstandsämter wahrnehmen können.

Abschließend stellt Herr Kreye fest, dass zum jetzigen Zeitpunkt 30 stimmberechtigte Mitglieder anwesend seien. Joachim Bartholomäus stellt die Frage an die Versammlung, ob über die geänderten Paragraphen in einer Gesamtabstimmung abgestimmt werden soll.

Die Versammlung beschließt über die vorgestellten Änderungen insgesamt abzustimmen.

Die Versammlung beschließt einstimmig die Satzungsänderungen in den §§ 16, 17, 18, 19 und 30 der Satzung, wie sie in der Synopse dargestellt und von Herrn Kreye vorgelesen worden sind.

Weiter erläutert Herr Kreye, dass Beschlüsse der Innungsversammlung, die eine Satzungsänderung enthalten, gemäß §§ 23 Abs. 2 Ziffer 9 iVm 23 Abs. 5 der Satzung von der Handwerkskammer genehmigt werden müssen, so dass die geänderte Satzung erst nach Genehmigung durch die Handwerkskammer in Kraft treten könne.

TOP 5 Nachwahlen von zwei Vorstandsmitgliedern

Da die Vorschriften zum Wahl- und Stimmrecht gerade durch die verabschiedete Satzungsänderung neu geregelt worden seien und die Genehmigung der Handwerkskammer noch nicht vorliege, könne eine Nachwahl der Vorstandsmitglieder nach den neuen Vorschriften nur als Vorratsbeschluss erfolgen, so Obermeister Bartholomäus.

Joachim Bartholomäus erläutert das Schaubild des am 25.03.2025 gewählten Vorstands. Frau Gressmann und die Herren Bartholomäus, Patzelt, Michalick, Timpe, Starke und Stein seien satzungsgemäß gewählt worden.

Die damaligen Kandidaten Jannis Dom (AUTOENGEL Service GmbH, Osnabrück) und Jannes Menslage (Autohaus Frank Menslage, Bersenbrück) seien zum Zeitpunkt der Wahl im März nicht wählbar gewesen, da sie weder Inhaber noch Geschäftsführer gewesen seien. Nach der eben beschlossenen Satzungsänderung könne der Inhaber bzw. der Geschäftsführer nun das Wahl – und Stimmrecht auf eine betriebszugehörige Führungskraft übertragen. Herr Kreye erklärt, dass die entsprechenden Erklärungen über die Übertragung des Wahl- und Stimmrechts für beide Kandidaten in der IDK OS vorliegen.

Herr Bartholomäus bittet die Kandidaten, sich kurz vorzustellen.

Danach stellt er die Frage, ob es weitere Vorschläge aus der Versammlung gäbe. Dieses ist nicht der Fall.

Herr Bartholomäus lässt die Versammlung darüber abstimmen, ob die Vorstandsmitglieder, die Herren Dom und Menslage in einem einzigen Wahlvorgang als Gesamtabstimmung gewählt werden können. Die Innungsversammlung beschließt dieses einstimmig.

Weiter fragt Herr Bartholomäus die Versammlung, wer für die Wahl der vorgeschlagenen Vorstandsmitglieder sei. Die Innungsversammlung beschließt einstimmig, die Herren Dom und Menslage in den Vorstand zu wählen. Auf Nachfrage erklären die Herren Dom und Menslage jeweils gesondert, dass sie die Wahl annähmen.

TOP 6 Verschiedenes

Unter Verschiedenes werden folgende Vorträge gehalten:

Verbraucherrechte und Gewährleistung im Kfz-Gewerbe: Aktuelle Entwicklungen

Referentin: Rechtsanwältin Karen Buck

Verkehrsrecht „Werkstattrisiko – was bedeutet es für das tägliche Geschäft der Autohäuser“

Referenten: Rechtsanwalt Klaus Kohake, Rechtsanwältin Nadine Osterkamp, Sachverständiger Dennis Frische

Weiterbildungen und Triales Studium

Referentin: Katja Jandrey, HWK Hannover

Unternehmensnachfolge

Referentin: Annika Hörnschemeyer, HWK Osnabrück-Emsland- Grafschaft Bentheim

Aktuelles Steuerrecht

Referent: Steuerberater Stephan Buntrock, Fischer Deeken Buntrock Steuerberater PartmbB – Syke

Kfz-azubi.de

Herr Kreye erinnert zum Abschluss der Veranstaltung an die Internetseite www.kfz-azubi.de . Anhand der Clickzahlen werde deutlich, dass die jungen Leute die Seite aufrufen. Leider gäbe es zu wenig Betriebe, die diese Seite nutzen. So seien im September lediglich ca. 10 freien Ausbildungsstellen gelistet. Herr Kreye betont, dass er die Seite im März abstellen würde, wenn sich bis dahin die eingestellten Ausbildungsstellen nicht erheblich verändern würde.

Termine

Herr Kreye weist im Anschluss auf folgende Termine hin:

31.01.2026 Freisprechung IDK NM

27.02.2026 Freisprechung IDK OS

Mitgliederversammlungen

10.03.2026 IDK OS

17.03.2026 IDK NM

Seminar:

Arbeitsrecht für Führungskräfte und Personaler

21.und 22.10.2025

Schlusswort des Obermeisters

Zum Abschluss der Versammlung lädt Obermeister Bartholomäus die Versammlung zu einem gemeinsamen Essen ein.

Osnabrück, 07.10.2025

Obermeister

Geschäftsführer

Protokoll